

PROTOKOLL
der öffentlichen Beiratssitzung 16/2019-2023

DATUM	BEGINN	ENDE	SITZUNGSORT
16.09.2021	19:00 Uhr	21:48 Uhr	Wilhelm-Focke-Oberschule, Bergiusstraße 125, 28357 Bremen

TEILNEHMER*INNEN

Ortsamt:	Inga Köstner, Vorsitzende Charlotte Eckardt, Protokoll
Beirat:	Barnabás Adam, Gerhard Amenda, Birgit Bäuerlein, Jochen Behrendt, Dirk Eichner, Dr. Harald Graaf, Claus Gülke, Hansjörg Hintmann, Dirk Porthun, Manfred Steglich, Gudrun Stuck
Entschuldigt:	Marc Liedtke, Michael Koppel, Hermann Pribbernow, Piet Leidreiter
Unentschuldigt:	
Gäste:	Andreas Eickmann und Rebecca Karbaumer (Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau)

TAGESORDNUNG:

1. Begrüßung und Beschluss der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls der Sitzung 15/2019-2023 des Beirates Horn-Lehe vom 15.07.2021
3. **Erarbeitung einer Stellungnahme des Beirates Horn-Lehe zum Mobilitätsortsgesetz**
4. Globalmittel – Vergabe von Beiratsmitteln
 - BM 12/2021 – Initiativantrag des Beirates, Druck Rezeptsammlung, Antrag über 310 € (gesamt: 310 €)
 - BM 13/2021 – Stiftung Bremer Rhododendronpark, Austausch des Fallschutzsandes auf den Spielplätzen des Rhododendronparks, Antrag über 2.000 € (gesamt: 21.182 €)
 - BM 14/2021 – DLRG Bremen Stadt e.V., Schwere Winterbekleidung für den Wasserrettungsdienst, Antrag über 1.107 € (gesamt: 1.639 €)
5. Wünsche, Fragen und Anregungen in Stadtteilangelegenheiten
6. Mitteilungen des Orsamtes
7. Verschiedenes

Zu TOP 1: Begrüßung und Beschluss der Tagesordnung

Frau Köstner begrüßt die beiden Referent*innen, die Beiratsmitglieder, Pressevertretung und die anwesenden Bürgerinnen und Bürger.

Frau Köstner beantragt, dass zwischen TOP 2 und 3 der Tagesordnungspunkt Entsendung von Dr. Carsten Bauer in den Fachausschuss für Klima, Umwelt und Verkehr des Beirates Horn-Lehe eingefügt wird. Die Nummerierung der nachfolgenden Tagesordnungspunkte ändert sich entsprechend.

Beschluss: Die Tagesordnung wird mit der angekündigten Änderung genehmigt. (einstimmig)
--

Zu TOP 2: Genehmigung des Protokolls der Sitzung 15/2019-2023 vom 15.07.2021

Beschluss: Das Protokoll wird ohne Änderungen genehmigt. (einstimmig)

Zu TOP 3: Entsendung von Dr. Carsten Bauer in den Fachausschuss für Klima, Umwelt und Verkehr des Beirates Horn-Lehe

Frau Köstner begrüßt Herrn Dr. Carsten Bauer als Sachkundigen Bürger. Herr Bauer stellt sich in eigenen Worten kurz den Beiratsmitgliedern vor.

Beschluss: Der Beirat Horn-Lehe entsendet Herrn Dr. Carsten Bauer als Sachkundigen Bürger in den Fachausschuss für Klima, Umwelt und Verkehr. (einstimmig)
--

Zu TOP 4: Erarbeitung einer Stellungnahme des Beirates Horn-Lehe zum Mobilitätsortsgesetz

Frau Köstner erklärt einleitend, dass der Fachausschuss für Bau und Denkmalschutz am 07.07.2021 einstimmig eine Ablehnung des Mobilitätsortsgesetzes beschlossen hat, mit der Begründung, dass das bisherige Verfahren zur Erläuterung des Gesetzes als unzureichend erachtet wird. In der Beiratssitzung vom 15.07.2021 wurde dieser Beschluss unterstützt, mit der Bitte, Referent*innen für die September-Sitzung des Beirates einzuladen. Vor der Sitzung sind Fragen der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke und CDU an die Referent*innen eingegangen. Frau Köstner dankt Frau Karbaumer und Herr Eickmann für ihr Erscheinen.

Anhand einer Präsentation stellt Herr Eickmann die bisherige Gesetzeslage vor. Gemäß dieser können bei Neubauten Stellplätze gebaut oder durch eine Zahlung abgelöst werden. Mobilitätsmanagement ist bisher eine freiwillige Leistung. Die wesentliche Änderung im Mobilitätsortsgesetz ist, dass ein Konzept zum Mobilitätsmanagement nun vorgeschrieben ist. Damit stellt der Gesetzesentwurf einen Baustein in der Mobilitätswende dar.

Frau Karbaumer erläutert anhand eines Beispiels die Auswirkungen von Ablösung und Mobilitätskonzepten auf die Anzahl der Stellplätze. Der Maßnahmenkatalog im Gesetz zum Mobilitätsmanagement ist nicht abschließend. In erster Linie müssen diese zielgruppengerecht sein. Die Maßnahmen müssen mindestens fünf Jahre angeboten werden. Beim Verkauf eines Objektes geht die Verpflichtung auf den Käufer über. Umfragen haben gezeigt, dass gezielte Angebote zu weniger Autos bzw. zu weniger Autonutzung geführt haben. Ihrer Einschätzung nach, ist noch immer ein großes Problem, dass viele Käufer*innen oder Mieter*innen wenig von den Mobilitätsangeboten wissen. Deswegen ist im neuen Gesetz auch verpflichtend ein Kommunikationskonzept vorgesehen.

Herr Gülke merkt an, dass es in Horn-Lehe kaum noch Neuerschließung, dafür aber mehr Verdichtung durch Lückenbebauung gibt. Dadurch würde sich der Parkdruck mit Einführung des Gesetzes erst einmal erhöhen.

Frau Karbaumer erwidert darauf, dass im Gesetz eine Mindestanzahl von Stellplätzen vorgesehen ist, es können jedoch mehr gebaut werden.

Herr Gülke erkundigt sich weiterhin, ob die vorgeschriebenen Fahrradstellplätze draußen oder auch in einem Fahrradkeller sein können.

Herr Eickmann antwortet, dass die einzige Voraussetzung für die Fahrradstellplätze ist, dass sie leicht zugänglich sein müssen. Deswegen können diese draußen und drinnen zur Verfügung gestellt werden.

Herr Graaf fragt, wie die Vorgabe für die Stellplatzgröße von Lastenfahrrädern ist, im Hinblick darauf, ob dadurch noch mehr Flächen versiegelt werden müssten.

Herr Eickmann und Frau Karbaumer erklären, dass dies bei jedem Bau eine Einzelfallentscheidung ist. Gittersteine beispielsweise wären denkbar. Im Mobilitätsortsgesetz ist lediglich vorgeschrieben, dass je zehn regulären Fahrradstellplätzen ein Platz für Lastenräder vorzusehen ist. Leitlinien zur Ausgestaltung von Fahrradplätzen gibt es in anderen Kommunen, in Bremen jedoch noch nicht.

Frau Stuck begrüßt das Gesetzesvorhaben als Baustein der Verkehrswende. Sie fragt, ob auch Ladestationen für E-Autos oder E-Bikes möglich sind.

Frau Karbaumer erläutert dazu, dass Stationen für geteilt Angebote denkbar wären, für den Individualverkehr jedoch nicht, da das Ziel des Gesetzes die Verringerung des Verkehrs ist. Kooperationen zwischen mehreren Investor*innen sind auch immer eine Möglichkeit. Die Mobilitätsangebote können von der ganzen Nachbarschaft genutzt werden.

Herr Behrend erkundigt sich, wohin die Ablösesummen bisher geflossen sind und wie die Umsetzung des Kommunikationskonzeptes nachgeprüft wird. Die Ablösesummen werden für die Abzahlung von Verbindlichkeiten von Parkhäusern eingesetzt, antwortet Herr Eickmann. Gemäß § 11 Abs. 7 Mobilitätsortsgesetz dürfen die Gelder nun auch im Stadtteil genutzt werden. Es sind Kontrollen der Vorgaben vorgesehen, eine flächendeckende Überprüfung ist jedoch nicht möglich. Durch die Überprüfungen sowie den gesteigerten Beratungsbedarf, wird dem Ressort ein höherer Personalbedarf entstehen.

Herr Behrendt fragt weiterhin wie Baumpflanzungen umgesetzt werden und ob im Gesetzesentwurf Standards zu Versiegelung der Parkplätze vorgesehen sind. Herr Eickmann sagt, dass solche Detailregelungen immer schwierig sind. Ein Baum muss grundsätzlich überlebensfähig sein. Im Bremischen Wassergesetz ist bereits geregelt, dass Wasser auf dem eigenen Grundstück versickern können muss. Entsprechend ist die Versiegelung zu wählen.

Herr Steglich lobt den Gesetzesentwurf als Teil der Verkehrswende und das in dem Gesetzesentwurf Beratungen zum Mobilitätsmanagement vorgesehen sind. Er erkundigt sich, wie die Begleitung der Konzeptentwicklung ablaufen würde.

Frau Karbaumer berät Investor*innen seit fünf Jahren zum Thema Mobilitätsmanagement. Zuerst wird abgefragt, welche Zielgruppen und wie viele Menschen in dem Objekt wohnen werden. Daraus ergibt sich, wie viel Geld zur Verfügung steht. Daraufhin werden passende Maßnahmen vorgeschlagen. Sie betont, dass Menschen am ehesten bereit sind, ihr Verhalten zu ändern, wenn sich große Dinge im Leben ändern, wie bei einem Umzug beispielsweise.

Herr Eichner fragt nach, wie mit Dienstwagen und Handwerkstransportern umgegangen wird. Diese sind im Gesetzesentwurf nicht aufgeführt.

Herr Eickmann antwortet darauf, dass dem Problem von dienstlichen Fahrzeugen in Wohngebieten nicht mit diesem Gesetz abgeholfen werden kann. Es soll der Bedarf abgedeckt werden, der durch die Nutzung hervorgerufen werde. Grundsätzlich verfolgt es den Ansatz, dass aus dem Autobesitz, ein Autonutzen wird und dadurch die Anzahl und die Benutzung von Fahrzeugen insgesamt verringert wird.

Herr Gülke schlägt vor, dass in der Stellungnahme des Beirates nicht das Wort Quartier verwendet werden soll, da dieses zu unspezifisch ist, sondern stattdessen der Begriff Stadtteil. Außerdem reduziert das neue Gesetz die Anzahl an Parkplätzen zu schnell, bei einer derzeit eher steigenden Anzahl an PKWs, weswegen er für eine Übergangszeit für eine stufenweise Verringerung der Anzahl der Pkw-Stellplätze plädiert.

Frau Karbaumer erwidert darauf, dass auch heute schon Parkplätze durch die Investor*innen abgelöst werden können, neu sei lediglich, dass nun auch ein Mobilitätsmanagement verpflichtend ist. Herr Eickmann betont noch einmal, dass sich an dem Bestand nichts ändern wird, sondern das Gesetz nur auf Neubauten zielt.

Herr Graaf gibt zu bedenken, dass Rasengittersteine ungeeignet für Menschen mit eingeschränkter Mobilität sind. Außerdem erkundigt er sich, ob auch Autos von Pendler*innen und Besucher*innen einkalkuliert wurden.

Ja, sagt Herr Eickmann, der Stellplatzschlüssel beinhaltet auch Fahrzeuge von Besucher*innen. Darüber hinaus müssen für Auswertige Plätze im öffentlichen Raum vorgesehen werden. Dies wird beispielsweise bei der Neuerschließung von Quartieren berücksichtigt.

Daraufhin fragt Herr Graaf, ob das Mobilitätsortsgesetz mit dem Gesetz für den öffentlichen Straßenraum angestimmt sei, was Herr Eickmann verneint.

Herr Behrendt meint zu dem Vorschlag von Herrn Gülke, dass eine Übergangszeit ganz automatisch entsteht, dadurch das Bauvorhaben eine lange Vorlaufzeit haben und keine Bestandsbauten betroffen sind. Außerdem wird auch an anderen Stellen die Verkehrswende vorangetrieben, sodass er keinen Bedarf für eine schrittweise Anpassung sieht. Er merkt außerdem an, dass der § 8 des Gesetzes (Mobilitätsmanagement) sehr unkonkret bleibt, beispielsweise was die Anzahl an Zeitkarten für den Öffentlichen Personennahverkehr betrifft.

Zum letzten Punkt erklärt Herr Eickmann, dass unbestimmte Begriffe in einem Gesetzestext eher von Vorteil als von Nachteil sind. Mit starren Regelungen würde man sich die Möglichkeit, neue Wege zu gehen, verbauen. Die Aufgabe der zuständigen Genehmigungsbehörde sieht er eher bei der Beratung und Unterstützung. Frau Karbaumer ergänzt, dass sich die Anzahl der Zeitkarten aus der errechneten Ablösesumme ergeben würde.

Frau Köstner bittet, dass nun Vorschläge für eine Stellungnahme des Beirates diskutiert werden sollen. Sie erklärt, dass in der heutigen Beiratssitzung die Punkte für die Stellungnahme gesammelt werden. Die Abstimmung erfolgt dann in der nächsten Sitzung des Fachausschusses für Bau und Denkmalschutz am 22.09.2021.

Sie verabschiedet die beiden Gäste und dankt Ihnen für ihre Ausführungen.

Herr Graaf gibt an, dass sich der Beirat wohl einig sei, dass die grundsätzliche Intension des Gesetzesvorhabens befürwortet wird.

Herr Gülke beantragt fünf Minuten Pause zur Beratung.

Beschluss: Der Beirat stimmt einer Unterbrechung der Sitzung für fünf Minuten zu Beratungszwecken zu.
--

Herr Behrendt schlägt für die Stellungnahme vor, dass die Ablösesummen im Stadtteil verbleiben sollten. Die übrigen Mitglieder des Beirates unterstützen diesen Punkt.

Herr Gülke betont, dass die Übergangszeit der CDU-Fraktion wichtig ist. Frau Bäuerlein und Herr Behrendt argumentieren dagegen, dass mit Einführung des Gesetzes nicht radikal weniger Plätze zur Verfügung stehen würden. Es wird sich darauf geeinigt, dass der Abschnitt über die Übergangszeit in der Stellungnahme gesondert abgestimmt wird.

Herr Graaf und Herr Porthun führen aus, dass außerdem mit aufgenommen werden soll, dass eine Regelung für Parken im öffentlichen Raum getroffen werden soll, weil das Mobilitätsortsgesetz Auswirkungen auf diesen habe. Frau Bäuerlein und Frau Stück sehen diesen Zusammenhang nicht gegeben. Frau Köstner bitten um einen konkreteren Formulierungsvorschlag der CDU-Fraktion schnellstmöglich per E-Mail.

Frau Köstner erinnert daran, dass die beiden Referenten erwähnt hatten, dass es bislang keinen Leitfaden für Fahrradstellplätze in Bremen gibt und dass mit erhöhtem Personalbedarf zu rechnen ist. Die Mitglieder des Beirates sind sich einig, diese Punkte in ihre Stellungnahme aufzunehmen.

Anmerkung: Dem Fachausschuss Bau und Denkmalschutz des Beirates Horn-Lehe wurde aufgrund der Beratungen und schriftlichen Vorlagen der folgende Entwurf zur Beratung und Beschlussfassung für die Sitzung am 22.09.2021 zur Verfügung gestellt:

Der Beirat Horn-Lehe hat den Gesetzesentwurf in seiner Sitzung am 16.09.2021 ausführlich mit Vertreter*innen des zuständigen Ressorts erörtert und offene Fragen klären können. Die Beschlussfassung einer Stellungnahme wurde dem Fachausschuss Bau und Denkmalschutz des Beirates Horn-Lehe übertragen. Dieser gibt in seiner Sitzung am 22.09.2021 nach ausführlicher Beratung folgende Stellungnahme für den Beirat Horn-Lehe zum Entwurf eines Bremischen Mobilitätsortsgesetzes ab.
Die Beschlusslage vom 07.07.2021 wird damit aufgehoben.

1. Der Beirat Horn-Lehe begrüßt in Zeiten eines (notwendigen) Wandels der Mobilität grundsätzlich den Entwurf des Mobilitätsortsgesetzes als ein wichtiges Instrument zur Unterstützung der Verkehrswende in Bremen.
2. Der Beirat Horn-Lehe fordert zur Erfüllung ausführlicher und geschulter Beratungen – hierunter werden persönliche und telefonische Beratungen als auch gute und verständliche Print- und Online-Informationen gefasst – aber auch für die fachliche Begleitung sowie das Nachhalten und die Kontrolle von Maßnahmen des Mobilitätsortsgesetzes entsprechende finanzielle und personelle Ressourcen.

3. Angesichts eines fehlenden Stellplatznormbedarfs für Fahrräder fordert der Beirat Horn-Lehe einen Leitfaden für das Fahrradparken in Bremen als Anlage zum Gesetz zu erarbeiten und zu veröffentlichen. Regelungen für Mindestgrößen von Stellplätzen für Fahrräder, Lastenräder und Fahrrädern mit Anhängern unter Berücksichtigung einer ausreichenden Fläche zum Be- und Entladen sowie zum Ein- und Ausparken sowie schaffen rechtliche Sicherheit für Bau- und Erschließungsträger, Nutzer*innen sowie die verantwortliche Verwaltung.
4. Die Einnahmen aus Ablösungsbeträgen nach § 11 Absätze 1 und 2 sind für die Realisierung quartiersbezogener Mobilität einzusetzen; das Geld soll mindestens dem Stadtteil zugutekommen.
5. A)
Der Beirat Horn-Lehe fordert ferner eine Übergangsphase vom Stellplatzortsgesetz zum Mobilitätsortsgesetz von einem bis zwei Jahren, in denen Erschließungs- und Bauträger entscheiden dürfen, nach welcher rechtlichen Grundlage Stellplätze realisiert oder durch Mobilitätsmanagement oder finanzielle Beiträge abgelöst werden.

B)
Der Beirat Horn-Lehe schlägt ferner eine Frist von 10 Jahren vor, in denen die neuen Werte eingeführt werden.
6. Durch die Erhöhung der Fahrradstellplatzzahl in Neubauvorhaben und durch die zunehmende Verdichtung der Bebauung wird unter anderem eine Zunahme an Fahrradfahrern (und eine Abnahme der PKW Fahrern) erwartet.
Zusätzlich ist mit einer deutlichen Zunahme von Lastenrädern, Fahrradanhängern, Rollern etc. zu rechnen. All dies wird zu einer Änderung der Nutzungsintensitäten im Verkehrsraum führen. Eine Änderung der Vorschriften zur Planung von allgemeinen Verkehrsflächen aufgrund dieses großen Strukturwandels ist daher notwendig. Der Beirat Horn-Lehe fordert aus diesem Grund, dass neben dem MobOG auch beim ASV Nutzungsanpassungen von Straßen und Nebenflächen zu einer Um-, Neugestaltung und Sanierungen dieser öffentlichen Flächen führen."

Zu TOP 5: Globalmittel – Vergabe von Beiratsmitteln

- BM 12/2021 – Initiativantrag des Beirates, Druck Rezeptsammlung, Antrag über 310,00 € (gesamt: 310,00 €)

Beschluss: Der Beirat Horn-Lehe befürwortet den Druck der Rezeptsammlung aus Globalmitteln in Höhe von 310,00 € (**einstimmig**)

- BM 13/2021 – Stiftung Bremer Rhododendronpark, Austausch des Fallschutzsandes auf den Spielplätzen des Rhododendronparks, Antrag über 2.000,00 € (gesamt: 21.182,00 €)

Beschluss: Der Beirat Horn-Lehe befürwortet die Förderung des Projektes Austausch des Fallschutzsandes auf den Spielplätzen des Rhododendronparks aus Globalmitteln in Höhe von 2.000,00 € (**einstimmig**)

- BM 14/2021 – DLRG Bremen Stadt e.V., Schwere Winterbekleidung für den Wasserrettungsdienst, Antrag über 1.107,00 € (gesamt: 1.639,00 €)

Beschluss: Der Beirat Horn-Lehe befürwortet die Förderung des Projektes schwere Winterbekleidung für den Wasserrettungsdienst aus Globalmitteln in Höhe von 1.107,00 € (**einstimmig**)

Zu TOP 6: Wünsche, Fragen und Anregungen in Stadtteilangelegenheiten ./.

Zu TOP 7: Mitteilungen des Ortsamtes

Kommende Termine:

17.09.2021	14 Uhr	Jugendbeirat	Unterstand Vorkampsweg
20.09.2021	18 Uhr	Fachausschuss Klima, Umwelt und Verkehr	Aula der WFO

23.09.2021	18 Uhr	Fachausschuss Soziales und Sport	Aula der OS Ronzelenstraße
24.09.2021	19.30 Uhr	Kulturraum Horn-Lehe, Szenische Lesung mit Musik	Diele des Orsamtes
26.09.2021		Bundestagswahl	
28.09.2021	18 Uhr	Fachausschuss Zukunft, Kultur, Stadtteilentwicklung und Jugendbeteiligung	Diele Ortsamt
29.09.2021	15.30 Uhr-18 Uhr	Ortstermine Verkehrsausschuss	Riensberger Straße, Am Herzogenkamp, Jan-Reiners-Wanderweg, Robert-Bunsen-Straße
30.09.2021	17 Uhr	Fachausschuss Bildung und Kinder	Aula der OS Ronzelenstraße
04.10.2021	17.30 Uhr	Jugendbeirat	Diele Ortsamt
07.10.2021	19 Uhr	Beirat	Gemeindesaal der ev. KG Horn
08.10.2021	16 Uhr – 18 Uhr	Diskussion über Bürgerbeteiligung in Bremen	Obere Rathaushalle – Anmeldung erforderlich
10.10.2021	10 Uhr-17 Uhr	Kulturfest in Horn-Lehe mit Herbstflohmarkt	Lestra-Parkplatz
26.10.2021	11 Uhr-12.30 Uhr	Sozialer Arbeitskreis Alter in Horn-Lehe	digital
30.10.2021		Tag der offenen Tür Andreas-Hospiz	
27.11.2021	14 Uhr-19 Uhr	Horner Wintermarkt an der Mühle mit Mühlenillumination	Mühlen1/4

Der Beirat nimmt die Termine zur Kenntnis.

Zu TOP 8: Verschiedenes

Herr Behrendt bitte das Ortsamt, sich nach dem Stand der Neupflanzungen von Bäumen (Beschluss des Beirates vom 18.02.2021), dem Aufstellen von Abfallbehältern, Bänken und Tischen am Langenkampssee und den Fragenkatalog zur Baumfällung Kita Carl-Friedrich-Gauß-Straße (Beschluss FA Klima, Umwelt und Verkehr vom 19.04.2021) zu erkundigen. Frau Köstner sagt dazu, dass die Bänke für den Langenkampsee bestellt sind, es jedoch Lieferschwierigkeiten gibt. Bezüglich der restlichen Punkte wird sie sich erkundigen.

Frau Stuck erkundigt sich nach dem Stand der Benennung des Verbindungsweges nach Magdalena Thimme. Frau Köstner antwortet, dass die Anfrage geprüft und befürwortet wurde. Wegen Corona ist jedoch der öffentliche Termin für das Anbringen der Beschilderung verschoben worden.

Herr Graaf fragt, ob der Termin für den gemeinsamen Stadtteilst Spaziergang feststeht. Frau Köstner gibt Auskunft, dass dies entweder der 20.10. oder 27.10.2021 ab 15:00 Uhr sein wird und der Tag noch mit Herrn Lakemann abgestimmt werden muss.

Inga Köstner
- Vorsitzende -

Dr. Harald Graaf
- Beiratssprecher -

Charlotte Eckardt
- Protokollführerinnen -